

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Mazedonien

vom 11. Dezember 2000

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 2000²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das am 14. April 2000 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Mazedonischen Regierung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Ständerat, 19. September 2000

Der Präsident: Carlo Schmid
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 11. Dezember 2000

Der Präsident: Peter Hess
Der Protokollführer: Ueli Anliker

¹ SR 101

² BBl 2000 3919